



REISEVERLAUF

ERASMUS+ PERSONALMOBILITÄT ZU LEHR, FORT- UND WEITERBILDUNGSZWECKEN

Name, Vorname der/des Reisenden:	
Personalnummer (bitte immer angeben)	
Reiseziel:	

ANGABEN ZUM REISEVERLAUF:

	Ort	Tag	Monat	Jahr	Uhrzeit
Beginn der Dienstreise					
Grenzübertritt (bei Flug: Zeitpunkt der Landung)					
Ankunft am Geschäftsort					
Beginn des Dienstgeschäfts					
Ende des Dienstgeschäfts					
Beginn der Rückreise					
Grenzübertritt (bei Flug: Zeitpunkt der Landung)					
Ende der Dienstreise					

Beförderungsmittel:	Flugzeug	€	Bahn	€	Bus	€
	Straßenbahn	€	U-Bahn	€	PKW	km
	Mietwagen	€	Taxi	€		

Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit den **Fahrtkostenbelegen** in der Personalabteilung (Abt. Reisekosten) ein.

Ich versichere die Korrektheit dieser Angaben. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, dienstlich erworbene **Bonusmeilen** für dienstliche Zwecke einzubringen.

 Ort, Datum

(siehe auch Rückseite)

 Unterschrift der / des Reisenden

Erasmus+ Geltende Fördereraten

Mobilität zwischen Programmländern (KA103) und Partnerländern (KA107)

1. Fahrtkosten - Fahrtkostenzuschuss

ST – Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken	
einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Kosten je Einheit) pro Mobilitätsmaßnahme/-aktivität (= Hin- und Rückfahrt)
10 bis 99 km	20,00 EUR
100 bis 499 km	180,00 EUR
500 bis 1.999 km	275,00 EUR
2.000 bis 2.999 km	360,00 EUR
3.000 bis 3.999 km	530,00 EUR
4.000 bis 7.999 km	820,00 EUR
8.000 km und mehr	1.500,00 EUR

Hinweis:

Die Entfernungen werden mit dem Entfernungrechner der Europäischen Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en).

Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Reise hin und zurück.

2. Individuelle Unterstützung (Aufenthaltspauschale pro Tag)

ST - Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken			
Gruppe	Zielland	Betrag (Kosten je Einheit) bis zum 14. Tag der Aktivität pro Monat	Betrag (Kosten je Einheit) vom 15. - 60. Tag der Aktivität pro Monat
Gruppe 1	Äthiopien, Albanien, Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	180,00 EUR	126,00 EUR
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160,00 EUR	112,00 EUR
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140,00 EUR	98,00 EUR

Hinweis:

Auslandsaufenthalte von Personal werden bis zum 14. Fördertag der Mobilität mit dem vollen Tagessatz gefördert. Zwischen dem 15. und dem 60. Fördertag der Personalmobilität entspricht die Förderung 70 % des Tagessatzes. An- und Abreisetag werden in der Regel nur mit einer Tagespauschale gefördert.